

FDP.Die Liberalen St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Amt für Gemeinden
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. Juni 2015

Nachtrag zum Gemeindegesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Nachtrag zum Gemeindegesetz. Die FDP begrüsst die grundsätzliche Neuausrichtung der Rechnungslegung der Gemeinden. Das für die Privatwirtschafts geltende „True an Fair View“-Prinzip wird mit der Einführung von RMSG auch für das kommunale Rechnungswesen zum Standard. Die übersichtliche und transparente Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung der öffentlichen Haushalte ist die Basis für betriebswirtschaftliche und finanzpolitische Entscheide. Die FDP bedauert deshalb, dass die Grundsätze von HRM2 nur auf der Stufe der Gemeinden und nicht gleichzeitig auch auf der Stufe Kanton eingeführt werden.

Die Einführung von modernen und geläufigen Begriffen wie Bilanz und Erfolgsrechnung machen die öffentlichen Haushalte für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher. Die zweistufige Erfolgsrechnung trägt wesentlich zur Transparenz bei. Damit können das operative Ergebnis und allfällige Reserveveränderungen für jedermann ersichtlich ausgewiesen werden. Die neu eingeführte Cash Flow-Rechnung bringt die notwendigen Informationen zur Liquidität und damit auch zur Führung des Gemeindehaushaltes.

Die Schaffung einer Ausgleichsreserve als Instrument zur Glättung der Ergebnisse ist sinnvoll. Durch die transparente Darstellung ist die Bildung und Auflösung für jedermann ersichtlich. Die Gemeinden erhalten damit ein Instrument für finanzpolitische Massnahmen. Die Einlagen erfolgen aus Ertragsüberschüssen, die wiederum zum finanzpolitische sinnvollen Zeitpunkt wieder verwendet werden können.

Die Abkehr von der bisherigen Praxis der Abschreibungsmethode (linear oder degressiv) und Abschreibungsdauer (Nutzungsdauer und finanzpolitische Überlegungen) erachtet die FDP als zielführend. Der Übergang zu einer linearen Abschreibungsmethode und einer nutzungsorientierten Abschreibungsdauer für das Verwaltungsvermögen ist der richtige Weg. Die Gemeinden können die Abschreibungsdauern je Anlagekategorie innerhalb von Bandbreiten festlegen. Damit wird es möglich, auf ortsspezifische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Um nicht stille Reserven aufzulösen erfolgt die Neubewertung des Finanzvermögens richtigerweise erfolgsneutral. Damit kann auch die Bildung einer „Neubewertungsreserve Finanzvermögen“ erreicht wer-



den. Im Bewusstsein der Schwierigkeiten der Aufwertung des Verwaltungsvermögens scheint es richtig, dass der Rat über eine Aufwertung entscheiden kann. Der Problematik einer Bewertung von Kanälen, Strassen und Leitungen wird damit Rechnung getragen.

Die FDP begrüsst das gemeinsame Vorgehen des Kantons mit den Gemeinden. Mit der Einbindung der Gemeinden ist sichergestellt, dass auch die Bedürfnisse der Kommunen eingeflossen sind. Die FDP befürwortet die Ausgestaltung des Rechnungswesens gemäss dem vorgelegten RMSG. Bilanz und Erfolgsrechnung werden damit auch zu einem Führungsinstrument..

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident
Marc Mächler, Parteipräsident
Christoph Graf, Präsident JFSG